

Beitragsordnung des F.C. Sürenheide von 1976 e.V.

Auf der Grundlage von § 11 und § 15 B 1 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer **Sitzung am 18.02.2018** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Ab 01.01.2017 beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Beitragsart	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
	Grundbeitrag	Abteilungsbeiträge		
	Verein - Aktive	Fußball	Tennis	
1. Erwachsene	26,--	60,--	140,--	100,--
2. Erwachsene in beiden Abteilg.	26,--	40,--	110,--	100,--
3. Ehegatten bzw. Lebenspartner*	40,--	82,--	220,--	150,--
4. Ehegatten bzw. Lebenspartner* in beiden Abteilungen	40,--	44,--	186,--	150,--
5. 1. Kind vom Mitglied	16,--	15,--	22,--	--,--
6. 2. Kind vom Mitglied u. weitere	16,--	--,--	--,--	--,--
7. Schüler incl. 14 Jahre	16,--	50,--	58,--	40,--
8. Schüler incl. 14 Jahre in beiden Abteilungen	16,--	20,--	44,--	40,--
9. Jugendliche 15 – 18 Jahre	16,--	55,--	70,--	50,--
10. Jugendliche 15 – 18 Jahre in beiden Abteilungen	16,--	28,--	50,--	50,--
11. Schüler über 18 Jahre, Studenten, Azubis, Arbeitslose	16,--	55,--	70,--	50,--
12. Passive	12,--	28,--	28,--	--,--
* bei gemeinsamer Wohnung				

Die Verantwortung für die Ableistung von Arbeitsstunden wird ab 01.01.2018 auf die Fachbereiche Fußball und Tennis verlagert. Diese legen in einer Regelung fest, wie viele Stunden zu leisten sind, den Stundensatz bei Nichtableistung der Stunden, welche Aufgaben anfallen usw.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Die Beiträge sind jeweils zum 1.3. eines jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme ist das Quartal des Eintritts maßgeblich und wird anteilig berechnet. Bei den ermäßigten Beiträgen der Beitragsarten 11 ist bei Neuaufnahme bzw. jeweils mindestens 2 Wochen vor dem 01.03. d. J. der entsprechende Nachweis (aktueller Ausweis, aktuelle Bescheinigung) zu erbringen. Liegt dieser Nachweis nicht fristgerecht vor, wird der volle Beitrag für aktive Mitglieder eingezogen. Über Beitragsermäßigungen in Sonderfällen entscheidet einzelfallbezogen und ohne Präjudiz der Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit. Die Beitragserhebung erfolgt ausschließlich durch Lastschrifteinzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschrifteinzug teilnehmen können, müssen ihre Beiträge nach Rechnungsstellung innerhalb von 30 Kalendertagen bezahlen. Es wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 Euro pro Rechnung erhoben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 Euro pro Mahnung fällig. Weitere Maßnahmen regelt der § 5 der Satzung bzw. werden im Einzelfall durch den Vorstand entschieden und veranlasst.

Die Beitragsordnung vom 01.01.2017 verliert mit dem 01.01.2018 ihre Gültigkeit.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Eintrittserklärung. Sie wird mit der umseitig vollzogenen Unterschrift des Antragstellers anerkannt.

F.C. Sürenheide von 1976 e.V.

Der Vorstand

Hinweis auf die Satzung des FC Sürenheide - § 5 Beendigung der Mitgliedschaft, Punkt 4. e)

4. Der Ausschluss des Mitgliedes – nach vorheriger Gelegenheit des Anhörens – aus dem Verein erfolgt durch den Vereinsvorstand schriftlich unter Angabe von Gründen. Ausschlussgründe sind insbesondere ...e) wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung länger als 12 Monate mit Zahlungen bzw. mit Forderungen im Verzug ist.